

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Brandenburgische Ständeakten

Die kurmärkischen Landstände 1571-1616

Croon, Helmuth

Berlin, 1938

VIII. Der Ausgang Joachim Friedrichs und die ersten Regierungsjahre
Johann Sigismunds 1606-09.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7034

VIII.

Der Ausgang Joachim Friedrichs und die ersten Regierungsjahre Johann Sigismunds 1606—09.

Die Auseinandersetzungen 1605/06 waren die letzten, die Joachim Friedrich mit der Landschaft hatte. Nimmt man die gewährten finanziellen Beihilfen zum Maßstab für das Verhältnis zwischen dem Landesherren und der Landschaft, so erscheint das Ergebnis seiner Regierung zu seinen Ungunsten zu sprechen. Es war ihm nicht gelungen, wie Maximilian von Bayern die Stände zur Bewilligung einer regelmäßigen ausreichenden Steuer, die ihm allein unbeschränkt zur Verfügung stand, zu bewegen, sich damit die notwendigen Voraussetzungen für eine tatkräftige Außenpolitik zu verschaffen. Er hatte nicht vermocht, sie in die Bahnen seiner kühn begonnenen Politik zu zwingen. Ihre spärlichen Bewilligungen, seine dadurch bedingte ständige Geldknappheit hemmten ihn allenthalben. Da sie ihm rechtzeitig die erforderlichen Gelder versagten, wurde er immer wieder auf den Weg der Verhandlungen gedrängt, deren Endergebnis eine weit stärkere Belastung für die Mark bedeutete. Die kühnen Pläne Rheydts scheiterten am Geldmangel. Der viel versprechende Vertrag mit den Generalstaaten 1605 wurde zu nichte, weil Joachim Friedrich seine finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllen konnte. Die zaudernde Haltung der Stände, ihr ängstliches Bestreben, den Frieden um jeden Preis zu erhalten, verstärkten bei Joachim Friedrich und Löben die Neigung zum Nachgeben und Verzicht. Die Abneigung der Landschaft, sich in fremde Händel verwickeln zu lassen, zeigte sich auch in den zur Regel werdenden Klagen über das Überhandnehmen des Einflusses ausländischer fremder Räte im geheimen Räte. Darin äußerte sich weniger der Anspruch auf das Indigenatsrecht, wenn sie auch ein Gefühl der Zurücksetzung nicht verhehlten, als das Mißtrauen, der Abscheu vor den politischen Plänen, die diese Ausländer im Sinne hatten, vor allem Rheydt, dessen vom calvinischen Geist erfüllte europäische Politik im krassen Gegensatz zu dem Wunsch der Landschaft, ein beschauliches Leben in Frieden und Ehrbarkeit, fern von den Händeln der Welt zu führen, stand. Wenn sie nach langem Zögern Joachim Friedrich schließlich eine geringe und an manche Bedingung geknüpfte Beihilfe für das preußische Werk bewilligten, so ist gewißlich dieser Erfolg des Kurfürsten nicht zu unterschätzen; war es doch das erste Mal, daß die Landschaft für die außenpolitischen Ziele des Herrscherhauses Gelder zur Verfügung stellte. Aber es ist doch andererseits nicht zu verkennen, daß dabei auch der Wunsch, die Mark und sich selbst vor den von Polen etwa drohenden Gefahren zu sichern, bei der Mehrzahl eine bedeutende Rolle spielte.

Das geringe Entgegenkommen der Landschaft in finanzieller Hinsicht wird aber verständlicher, wenn man ihre starke Belastung mit Pflichtsteuern, Reichs-, Kreis- und Fräuleinsteuern berücksichtigt. Diese konnten zum Teil nur da-

durch aufgebracht werden, daß die einzelnen Kassen Anleihen aufnahmen. Trotzdem häuften sich die Rückstände³⁵⁴). Allein die Finanzlage der altmärkisch-prignitzschen Husenschloßkasse gestaltet sich weiterhin günstig³⁵⁵). Sie nahm zwar auch manchmal Anleihen auf, um Steuererhöhungen zu vermeiden, doch konnte sie die geliehenen Gelder immer binnen weniger Jahre zurückzahlen, auch weiterhin aus den Überschüssen einen Vorrat für etwaige Notfälle zurücklegen. Durch zeitweilige Steuererhöhungen gelang es zwar der mittelmärkischen Ritterschaft, sich einiger Maßen die notwendigen Einnahmen zu verschaffen. Die Biergeldkasse und die beiden Städtekassen, vor allem die altmärkisch-prignitzsche, aber gerieten in immer stärkere Bedrängnis. Das Mittel der Steuererhöhung versagte bei ihnen nicht mehr. Ihr Bestand beruhte allein noch auf dem Kredit, den sie genossen. Sobald dieser erschüttert wurde, drohten sie zusammenzubrechen. Am ungünstigsten war es um die udermärkische Husenschloßkasse bestellt³⁵⁶). Ihre Verschuldung war so groß, daß sie unmittelbar vor dem Zusammenbruch stand. Die Ritterschaft sah sich genötigt, den Kurfürsten um seine Mitwirkung und Unterstützung bei der notwendigen Reorganisation zu bitten. Unter Mitwirkung kurfürstlicher Räte, vor allem Pruckmanns suchte man durch Einführung neuer Steuern dem Übel abzuhelpen, ohne Erfolg. Auch weiterhin waren die Udermärker nicht im Stande, ihren Anteil an den bewilligten Steuern aufzubringen.

Eine Umgestaltung der landständischen Verfassung hat Joachim Friedrich nicht mehr versucht, nachdem sein Bemühen, die Landschaft zu der Benennung eines ständigen Ausschusses zu bewegen, auf deren stärksten Widerstand gestoßen war. Der Ausschuß zum neuen Biergeld lehnte es auch fernerhin ab, andere als Pflichtsteuern zu bewilligen. Als im Juni 1604³⁵⁷) Joachim Friedrich durch Löben, Waldenfels und Adam Hade von ihm eine erhöhte Fräuleinsteuer forderte, dies unter anderm damit begründete, daß er selbst über keine ausreichenden Mittel verfügte, da die Bewilligung vom 1602 nur der Schulden-tilgung diene, ihn ersuchte, nicht aus Pflicht, sondern ihm als Landesherren zu besonderen Ehren statt der üblichen 15 000 tl für dieses Mal 35 000 tl zu bewilligen, fand er kein Gehör. Die Ausschußmitglieder verwiesen auf die Vorwürfe, die ihnen auf dem Landtag 1602 seitens ihrer Mitstände gemacht worden waren, weil sie in ähnlichen Fällen früher ohne ihr Vorwissen etwas bewilligt hatten. Sie waren zur Bewilligung der Fräuleinsteuer in der üblichen

³⁵⁴) f. o. S. 107. Die rückständigen Reichs- und Kreissteuern der Jahre 1594—1606 betragen nach einer Aufstellung von 1615 einschließlich der fälligen Zinsen 349 443 tl 2 g. Rep 17 no 14b u. 17.

³⁵⁵) Die finanzielle Lage der ständischen Kassen darzustellen, behalte ich mir vor. Einstweilen sei auf Haß verwiesen.

³⁵⁶) vgl. Acta no 2063b, 24, 2413, 2450, 2451.

³⁵⁷) Instruktion für Löben, Waldenfels, Pruckmann d. d. 25. Juni 1604 Entw. Rep 20 no 3, Ausf. Rep 61 no 49c; Antwort des Ausschusses d. d. 29. Juni, Ausf.; Aufzeichnung über die Verhandlungen vom 30. Juni 1604; Rep 20 M.

Höhe bereit, die anwesenden Städtevertreter glaubten selbst diese Bewilligung wegen der Armut ihrer Mitbürger nicht verantworten zu können. Die Verbindung von Kreis- und Ausschustagen wurde unter Joachim Friedrich zur Regelform für die ständischen Zusammenkünfte, sofern wichtige, die ganze Landschaft betreffenden Fragen zur Beratung standen. Der Versuch Joachim Friedrichs 1605, erstere dadurch überflüssig zu machen, daß er den zum Ausschustag geladenen es freistellte, sich mit dem ein oder anderen ihrer Mitstände über das ihnen ausführlich im Ausschreiben angekündigte Begehren zu verständigen, führte ebenso wenig zum Ziel wie das Bemühen der Stände, vor allem der Mittelmärker, die Abhaltung eines Landtages durchzusetzen. Die Ruppiner Zusammenkunft im Februar 1606 war eine Mischform zwischen den nun zur Regel werdenden Ausschustagen und den bisherigen allgemeinen Ständetagen³⁵⁸). Unter Johann Sigismund wurde nur noch vereinzelt der Wunsch nach einem allgemeinen Landtag laut. Die wichtigsten Beschlüsse wurden während seiner Regierung durch Ausschüsse gefaßt. Wie sein Vater war Joachim Friedrich bemüht, nach Möglichkeit die Berufung der Landschaft, einerlei in welcher Form, zu vermeiden. Wenn er sie häufiger als jener berief, so war das nicht zum geringen Teil durch seine auswärtige Politik bedingt. Die Zusicherung, die er im März 1606 den Oberständen gab, daß er „so lang es die äußerste Not oder aber Nutzen des Landes nicht erheischt“, keine Land- oder Kreistage abhalten wolle, war durchaus ernst gemeint. Er traf sich in dieser Absicht mit einer großen Anzahl der Stände. Bei all ihrem Streben, ihre einmal errungene Machtstellung aufrechtzuerhalten war doch die Mehrzahl wenig geneigt, sich deshalb mit Zusammenkünften zu belasten, vor allem als ihnen Joachim Friedrich das Nachtgeld, d. h. die Entschädigung für Essen und Futter bei den Kreistagen strich.

Die geringe Geneigtheit der Landschaft, größere Summen zu bewilligen, wird aber erst völlig verständlich, wenn man die Regierungspraxis Joachim Friedrichs betrachtet. Wenn er auch im Ganzen nur die Politik seines Vaters verfolgte, so erschien doch der Landschaft der Gegensatz zu ihm größer. Joachim Friedrich war ihr durch seinen langen Aufenthalt in Magdeburg entfremdet. Sie hatte nicht das feste Vertrauen zu ihm, das sich trotz aller seiner ihren Belangen entgegengesetzten Handlungen aus der Gleichheit der politischen Anschauungen zu Johann Georg ergeben hatte. Der ausschlaggebende Einfluß landfremder Ratgeber auf die Entschlüsse des Kurfürsten trug nicht wenig dazu bei, die Mißstimmung der Landschaft zu verstärken, die dadurch hervorgerufen wurde, daß Joachim Friedrich die 1602 gemachten Zusagen in den für die Landschaft wichtigsten Punkten nicht einhielt. Sie benutzte darum die sich ihr 1606 bietende Gelegenheit, um ihre finanzielle Beihülfe von der wirklichen Abstellung der Beschwerden abhängig zu machen. Die Klagen³⁵⁹), die

³⁵⁸) vgl. Haß S. 61.

³⁵⁹) Beschwerden der Ritterschaft d. d. 13. Februar 1606; Entw. P. A. B 1 no 16

die Oberstände im Februar 1606 in Ruppin den kurfürstlichen Kommissaren übergaben, betrafen teils den Landesherrn unmittelbar, teils behandelten sie die Streitigkeiten zwischen der Ritterschaft und den Städten, bezw. den einzelnen Adligen und den kurfürstlichen Ämtern. An erster Stelle stand die Bitte, daß der Revers von 1602, der die meisten Fragen zur Zufriedenheit der Landschaft regelte, in allen Punkten gehalten, ständig von den Geheimen, Amts- und Kammergerichtsräten bei ihrer Tätigkeit beachtet werde. Zum größten Teil handelte es sich um dieselben Klagen wie 1599 und 1602. Die damals vorgebrachten Erinnerungen hinsichtlich der Universität, der Errichtung von Partikularschulen, des Justizwesens, der allgemeinen Verwaltung, des Salpetergrabens, des Münzwesens wurden wiederholt. Die Visitation und Reformation der Universität waren bisher noch nicht erfolgt; der Appellationsrat immer noch nicht eingerichtet. Geklagt wurde über das Verhalten der Räte und des Gerichtspersonals gegenüber den Adligen³⁰⁰). Die Hauptmannschaften in der Prignitz und Ruppin waren immer noch unbesetzt. Das wichtige Zugeständnis, daß die kurfürstlichen Beamten bei Streitigkeiten in Amtersachen sich vor dem Kammergericht verantworten sollten, war praktisch bedeutungslos geblieben, da die inzwischen errichtete Amtskammer mit deren Erledigung betraut worden war. Die Jagddienste und Wildschäden hatten sich auch nicht verringert; vielmehr wurden allenthalben neue Einhegungen zugunsten des Kurfürsten vorgenommen. In der Zollverwaltung hatte sich praktisch nichts geändert. Die Beschwerden und Übergriffe der Zollbeamten dauerten an. Die Zollrollen waren nicht öffentlich angeschlagen worden. Die neuen widerrechtlich auf dem Gebiet von Adligen errichteten Zölle waren bestehen geblieben. Der Weinzoll wurde von den Adligen weiter erhoben. Über den Kornzoll wurden aber keine Klagen geführt. Verstimmt waren die Oberstände auch darüber, daß der Kurfürst, ohne sie vorher zu befragen, durch ein Mandat 1602 Teile des Lehnrechtes geregelt hatte. Ihr Mißfallen erregten vor allem die Bestimmungen über die Erhebung von Consensgeldern, Steigerung der Rossdienste beim Losfall der Ackerlehen, den Consenszwang bei Veräußerungen der Lehnsgüter innerhalb der Agnaten. Da das Mandat ohne ihre Zustimmung erlassen worden war, baten sie um eine ihren Wünschen entsprechende Abänderung. Bei den mancherlei Anleihen, die er zur Durchführung der preußischen Angelegenheit bedurfte, hatte Joachim Friedrich wider die Bestimmungen des Reverses von 1602 zahlreiche Adlige zur Übernahme von Bürgschaften genötigt, auch Teile der Türkensteuern zu anderen Zwecken gebraucht. Bedenklich erschien den Ständen, daß zahlreiche Ausländer die vornehmsten Ämter im Hofe, im geheimen Räte und in der Kammer einnahmen. Wenn sie auch ihrem Landesherrn in dieser Hinsicht keine Vorschriften machen woll-

Ausf. Rep 20 M Acta no 775 Bd. 2 S. 74 ff — vgl auch die neumärkischen Beschwerden Acta no 874 Bd. 2 S. 177 ff.

³⁰⁰) vgl. Holze, Geschichte des Kammergerichts II S. 116 ff.

ten, so wünschten sie doch eine stärkere Berücksichtigung des einheimischen Adels bei der Besetzung der wichtigsten Ämter³⁶¹⁾. Klage führten sie auch darüber, daß ihnen nunmehr bei den Kreistagen keine Zehrung mehr gereicht wurde. Die Beschwerden der Ritterschaft betrafen zum Teil auch örtliche Angelegenheiten, wie die Pardunen an der Oder und Übergriffe der Tangermündischen Fischer. Die Klagen der Uckermärker über die Preisvereinbarungen der Städte für Korn, Wolle und Bier, die sie in den Beratungen der Stände vorgebracht hatten, waren nicht unter die allgemeinen Beschwerden aufgenommen worden. Wohl wurde wie schon 1602 allgemein über die Ausstellung von der Ritterschaft nachteiligen Privilegien an die Gilden und Zünfte geklagt; vor allem wandten sie sich gegen das Abdeckerprivileg. Zur Erledigung der Beschwerden gegen die Ämter wünschten die Ritter die Erneuerung der auf dem Landtag eingesetzten Kommissionen; die gegen die Städte wollten sie bei der nächsten Biergeldrechnung in Anwesenheit kurfürstlicher Kommissare regeln.

Die Beschwerden der Städte [No 87] betrafen in erster Linie wirtschaftliche Fragen. Zu Beginn ihrer Eingabe verwiesen sie auf ihre bei der Erbhuldigung und auf dem Landtag übergebenen Klagen. Sie wandten sich gegen die Belastung mit Jagd- und Fuhrdiensten, die Errichtung neuer Braustätten, den Krugverlag des Adels. Sie baten um Herabsetzung des von den kurfürstlichen Ämtern geforderten Holzpreises, um Maßnahmen gegen die Entziehung adliger Burglehen aus den städtischen Steuern. Ihre Beschwerden betrafen ferner ihre Grenzstreitigkeiten mit den kurfürstlichen Ämtern und die Beeinträchtigung der Prenzlauer Gerichtsprivilegien.

Die Antwort³⁶²⁾ auf ihre Beschwerden erhielten die Oberstände im März 1606. Sie lautete völlig ablehnend. Auf Grund des von seinen Räten über den Ruppiner Tag erstatteten Berichtes glaubte Joachim Friedrich vielleicht so gewiß mit der Auszahlung der bewilligten Gelder durch die Landschaft rechnen zu können, daß er es für unnötig hielt, auf ihre Wünsche Rücksicht zu nehmen. Von den meisten Beschwerden behauptete er nichts zu wissen. Er wandte sich dagegen, daß man Einzelbeschwerden unter die generalia gemengt, nur allgemein gehaltene Klagen ohne nähere Angaben gemacht hatte; in Zukunft wollte er mit dergleichen unbegründeten Vorstellungen nicht behelligt werden. Falls man ihn aber um die Abstellung von im einzelnen belegten Mißständen ersuche, wolle er nach den Reversen verfahren, sie beseitigen, wie er denn

³⁶¹⁾ „die nehmen der Herrschaft und Landen Geheimnis, heben den Herren von den Ständen, machen Mißtrauen, saugen das Land aus, ziehen davon und reden schimpflich von der Herrschaft und des Landes Einkommen“, äußerten sich die Uckermärker bei den Beratungen in Ruppin 1606. Die Neumärker hatten schon 1598 gebeten, die studierten und kriegserfahrenen Kinder der Einheimischen den Ausländern vorzuziehen. Rep 42 no 20 a b.

³⁶²⁾ Antwort auf die Beschwerden der Oberstände, 9. März 1606 Entw. Prudmanns von Pistoris verbessert Rep 20 M, Ausf. P. U. B 1 no 16, Acta No 816 Bd. 2 S. 125 ff, Holze Bd. 2 S. 117.

auch die Abstellung der bei beim Kammergericht eingeschlichenen Mißbräuche zusicherte. Sein Verhalten rechtfertigte er theils mit dem ähnlichen Verfahren seiner Vorgänger, z. B. dem Erlaß des Lehnsmandates ohne Vorwissen der Landschaft, theils berief er sich auf die ihm zustehenden Regalien. Er wollte auf keins seiner billig erlangten Besitzrechte verzichten, das galt vor allem für die das Jagdwesen betreffenden Punkte. Der größte Teil der Klagen war seines Erachtens durch seine Erklärungen auf dem Landtag erledigt. Die Erfüllung einiger Wünsche machte er erneut von einer finanziellen Beihilfe der Stände abhängig, unter anderem die Besetzung der Hauptmannschaft in der Prignitz. Abgesehen davon, daß er von den Ständen zu wissen begehrte, woher er die qualifizierten Leute zur Besetzung des Appellationsrates nehmen sollte, hielt er es für unmöglich, geeignete zu gewinnen, solange über ihre Besoldung und Unterhalt keine Gewißheit bestand; aus seinen Gefällen könne er nichts dazu aufwenden; falls aber die Landschaft für die Kosten aufkommen wolle, könne man weiter sehen. Die Klagen über den Brandenburger Schöffenstuhl würden sich auch zum großen Teil erledigen, wenn die Landschaft die Sorge für den Unterhalt der Schöffen, die bisher allein auf ihre Sporteln angewiesen waren, übernehmen würde. Die Erledigung der Amtsstreitigkeiten durch die Amtskammer hielt er für unbedenklich; einen Beweis dafür, daß Parteilichkeit ihrerseits nicht zu befürchten sei, sah er darin, daß bisher niemand von der Möglichkeit, gegen ihre Entscheidung beim Kurfürsten selbst Berufung einzulegen, Gebrauch gemacht hatte. Offen gab er zu, daß er die dem Revers gemäß abgeschafften neuen Zollstätten nach kurzer Zeit wieder eingeführt hatte. Er begründete dies damit, daß infolge der Verlegung der Zollstätten an die alten ungünstiger gelegenen Orte sich der an sich schon geringe Handel der Mark weiter vermindert habe, allenthalben sich Unterschleife ergeben hätten. Von der Weitererhebung des Weinzolles behauptete er nichts zu wissen. Die Eingriffe in die Türkensteuer, die Inanspruchnahme einzelner Adliger mit Bürgschaften entschuldigte er mit den bekannten politischen Notwendigkeiten. Zur Erledigung seiner zahlreichen wichtigen außenpolitischen Angelegenheiten konnte und wollte er auf den Rat ortskundiger ausländischer Diener nicht verzichten. Etwas spöttisch klang es, wenn er den Ständen riet, auf eine gute Ausbildung ihrer Kinder bedacht zu sein, damit man ihnen verantwortungsvolle Ämter anvertrauen könne; falls sie sich dann gegen billige Bestellung gebrauchen ließen, sollten sie ihren Fähigkeiten entsprechend berücksichtigt, vielleicht auch den Ausländern vorgezogen werden. Er war auch geneigt, etliche seiner Räte mit einigen Vertretern der Stände über eine Münzordnung beraten zu lassen. Zu seinen Kommissaren zur Erledigung der Einzelbeschwerden, die vornehmlich die Ämter betrafen, ernannte er Hans v. d. Schulenburg, Werners Sohn, Bruckmann und Nickel v. Kötteritz. Er forderte die Landschaft auf, die ihren zu benennen. Die Streitigkeiten mit den Städten sollten auch alsbald erledigt werden, da dies bei der Biergeldrechnung wegen der gleichzeitigen Zusammenkunft der Städte in Ruppin nicht möglich war.

Die Stände, die die Antwort bei der Biergeldrechnung berieten, waren mit ihr, wie nicht anders zu erwarten gewesen war, keineswegs zufrieden. Sie lehnten nicht nur die Auszahlung der zweiten Rate der in Ruppin bewilligten Gelder ab³⁶³), sondern brachten im September ihre weiteren Erinnerungen³⁶⁴) vor, „da in etlichen Punkten ihre Meinung nicht recht eingenommen, in etlichen aber derselben nicht allerdings ein Genügen geschehen“. Sie verwahrten sich gegen den Vorwurf, daß sie ihren Landesherrn unter dem Vorwand von allgemeinen Beschwerden beschimpften, sich aber der Beweisführung im einzelnen entzögen. Da es allenthalben Brauch sei, bei Bewilligungen Beschwerden zu übergeben, ohne deren Abstellung der ein und andere auch nichts haben wollen, habe man es auch getan, der knappen Zeit halber aber und, um den Kurfürsten „mit langem Geschmier nicht verdrießlich“ zu machen, die Beschwerden „etwas zusammenziehen und demnach generatim aufsetzen müssen“; sie wären auch nie der Meinung gewesen, daß der Kurfürst selbst zu Klagen Anlaß gebe, vielmehr schrieben sie die Schuld an den gerügten Mißständen den Dienern und anderen Ursachen zu, denn ihnen sei bekannt, daß selbst im besten Regiment hin und wieder Unbilligkeiten und Irrtümer vorkämen. Zum Teil beschränkten sich ihre Erinnerungen auf die Wiederholung ihrer frühern Vorstellungen; vor allem in den Punkten, in denen ihren Wünschen entsprochen worden war, begnügten sie sich mit der Bitte, es möchte an der Verwirklichung der Zusagen nichts unterlassen werden. Zu irgendwelchen finanziellen Beihilfen waren sie nicht bereit. Durch Anordnung des Appellationsrates, Nichtbetrauung der in der Kanzlei verwandten Räte mit Legationen, Erlaß einer beständigen, mit der Landschaft vereinbarten Gerichtsordnung glaubten sie die Mängel im Justizwesen endgültig beseitigen zu können. Daß sich die Stände mit der Erledigung ihrer Streitigkeiten mit den Beamten durch die Amtskammer nicht zufrieden gaben, ist verständlich, da diese immer zugleich Richter und Partei war; ihres Erachtens hatte die Erfahrung deutlich genug gezeigt, daß mit den Amtsräten übel zu Recht zu kommen war, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen den Adligen und den Beamten handelte. Gegen den Erlaß von Mandaten durch den Landesherrn hatten sie an und für sich nichts einzuwenden; nur erwarteten sie, daß zur Vermeidung von Irrtümern und Nachteilen „in denen Sachen, daran die Landschaft mitinteressiret, ihre oder des Ausschusses Bedenken“ zuvor eingeholt würden, wie es in den letzten Regierungsjahren Johann Georgs z. B. vor dem Erlaß der Landreiterordnung 1597 üblich gewesen war. Der kurfürstlichen Begründung für die Wiedereinführung der abgeschafften Zollstätten hielten sie recht geschickt entgegen, daß gerade die Verlegung von den Städten weg den Handel der Städte schädige, daß der, der handeln wolle, auch einen Umweg nicht scheue. Im einzelnen

³⁶³) l. o. S. 130.

³⁶⁴) Antwort d. d. 5. Sept. 1606 Ausf. Rep 20 M Acta no 1145, Bd. 2 S. 353 ff
vgl. Holze Bd. 2 S. 119 ff.

wandten sie sich nochmals gegen die Erteilung von Privilegien und Monopolen, so weit durch sie die ländlichen Handwerke der Schneider, Leineweber usw. benachteiligt wurden. Sie baten, in Zukunft ihren Rechten nachteilige Privilegien nicht zu erteilen, erteilte nicht zu ihrem Schaden durch Böswillige auslegen zu lassen.

Diese erneute Eingabe, die erst im März 1607 dem Kurfürsten übergeben wurde, blieb unbeantwortet. Ein Entwurf [No 87a] Pruckmanns³⁶⁵⁾ für eine weitere Resolution wurde nicht vollzogen. Im ganzen gesehen klang sie viel entgegenkommender als die des Vorjahres. Die Einsetzung eines gemeinsamen Hauptmannes für die Prignitz und Ruppin wurde in nahe Aussicht gestellt, der Gerichtsstand der Beamten vor dem Kammergericht erneut zugestanden. Auch wollte Joachim Friedrich einige Jahre lang die Zölle im Gebiete des Adels nicht erheben; falls aber der Einnahmeausfall zu groß würde, wollte er sie wiedereinführen; er erwartete, daß die Ritter dem dann nicht entgegen sein würden. Er versprach, in Zukunft die Landschaft vor dem Erlaß von Mandaten zu hören, sofern es sich nicht um dringliche Angelegenheiten handelte. Die Beschwerde einiger mit Bürgschaften behielt er sich aber für den Notfall vor. Es läßt sich nicht feststellen, was Joachim Friedrich zu diesem Entgegenkommen gegenüber den ständischen Wünschen veranlaßte. War es die allgemeine Entmutigung und Niedergeschlagenheit, die in jenen Tagen am brandenburgischen Hofe herrschte? Ebenso wenig läßt sich ein Grund dafür finden, daß sie der Landschaft nicht zugestellt wurde³⁶⁶⁾. Erschien sie den maßgeblichen Ratgebern nachträglich doch als allzu nachgiebig? Hielten sie ein weiteres Entgegenkommen für unnütz, weil sie doch nicht mit einer Auszahlung der zweiten Rate der Ruppiner Bewilligung rechneten? Eine Antwort auf diese Fragen läßt sich nicht geben. Im Ganzen gesehen bildet die Regierungszeit Joachim Friedrichs keinen entscheidenden Abschnitt in der Entwicklung des Verhältnisses zwischen dem Landesherrn und der Landschaft. In Fortsetzung der Politik seines Vaters war es ihm wohl gelungen, den Einfluß der Stände auf die Verwaltung weiterhin zurückzudrängen, er hatte es aber nicht verstanden, sich völlig unabhängig von ihnen zu machen. Er blieb auf ihre Unterstützung angewiesen.

Kurz vor seinem Tode wurden im Sommer 1608 nochmals die Stände berufen³⁶⁷⁾. Ihr Gutachten sollte den Ausschlag geben zwischen den beiden streitenden Gruppen der Räte, der kühnen entschlossenen Politik Rheydts und der zaudernden Löbens, der ihre Unterstützung begehrte, um die Pläne Rheydts und der calvinistischen Räte wie Pruckmanns, die der Kurprinz förderte, zu

³⁶⁵⁾ vgl. Holke Bd. 2 S. 121 ff: Diese Resolution meint wohl auch Roser S. 347, denn eine Resolution dieses Inhaltes vom 25. April 1608 habe ich nirgends feststellen können.

³⁶⁶⁾ Der von Holke angeführte Grund, der Kf. habe sich hinsichtlich des Erlasses der Polizeiordnung und der Landeskonstitution nicht an einen bestimmten Zeitpunkt binden wollen, erscheint mir wenig stichhaltig. vgl. Holke Bd. 2 S. 123.

³⁶⁷⁾ Ausschreiben, Cöln 20. Mai 1608, Ausf. P. A. B 1 no 17.

vereiteln³⁶⁸). Der Regensburger Reichstag, der von Anfang an unter dem Eindruck der Donauwörther Frage gestanden hatte, war aufgefliegen. Ein Teil der evangelischen Fürsten hatte sich in Anhausen zur Verteidigung ihres Besitzes zur Union zusammengeschlossen. Brandenburg blieb zunächst fern. Zur selben Zeit machten die Generalstaaten dem brandenburgischen Gesandten Dieskau den Vorschlag, die evangelischen Fürsten möchten einzeln oder insgesamt mit ihnen ein Bündnis abschließen, um das Gewicht der evangelischen Partei bei den Unterhandlungen mit Spanien zu verstärken. Die Auseinandersetzungen in Preußen erforderten die persönliche Anwesenheit des Kurfürsten oder seines Sohnes. Die dem ständischen Ausschuss zugestellte Proposition³⁶⁹) gab eine ausführliche Schilderung der politischen Lage, erörterte zugleich das Für und Wider der zur Entscheidung stehenden Fragen, ob der Kurfürst nach Preußen reisen, das Bündnis mit den Generalstaaten abschließen sollte. Den übernommenen Verpflichtungen gemäß bedurften er und sein Sohn zur Reise nach Preußen der besonderen Erlaubnis des polnischen Königs. Auf deren Gewährung war nur für den Fall zu rechnen, daß sich der Kurfürst hinsichtlich des vom König seit längerer Zeit geforderten Anlehens gefügig erwies, dessen Aufbringung aber Schwierigkeiten bereitete. Fraglich war es, ob überhaupt der Nutzen der Reise etwaige Nachteile und Schäden überwog. Bestand doch die Gefahr, daß einige der polnischen Stände sie als eine Vertragsverletzung ansehen würden und damit den erwünschten Anlaß fanden, sich auch an die übrigen Abmachungen zum Schaden Brandenburgs nicht mehr gebunden zu halten. Gegen den Abschluß des Bündnisses mit den Generalstaaten sprach außer der Erwägung, daß Bündnisse immer gefährlich waren, vor allem, daß Brandenburg dadurch in die Auseinandersetzungen mit Spanien hineingezogen wurde, daß dieses daraufhin den Krieg ins Reichsgebiet, vor allem nach Jülich verlegen würde, leicht ein allgemeiner Krieg daraus entstehen konnte, ferner Brandenburg sich dadurch die Gunst des Kaisers verscherzte, die es wegen der unregelmäßigen Jülicher Erbfrage brauchte, endlich daß es auch äußerst schwierig sein würde, den Beitrag aufzubringen, den die Staaten vermutlich fordern würden. Andererseits lag die Notwendigkeit für die evangelischen Fürsten, sich zusammenzuschließen, Bundesgenossen zu suchen, um den ihnen drohenden Gefahren zu begegnen, klar vor Augen. Auch war mit der Gegnerschaft Spaniens wegen der brandenburgischen Ansprüche auf Jülich auf jeden Fall zu rechnen, sodaß sich um so mehr ein enges Zusammengehen mit den Niederlanden empfahl; diese waren ja auch ein Teil des Reiches, der Vertrag diente ferner zur Sicherung des Religionswesens; endlich drängte der Bündnisabschluß nicht, so daß genügend Zeit blieb, um alle Verpflichtungen vorher reiflichst zu überlegen,

³⁶⁸) vgl. Hinge, Histor. Zeitschrift Bd. 144 S. 282 ff, Rojer S. 345, Ritter II S. 247, Droyfen II, 2 S. 547.

³⁶⁹) Proposition vom 6. Juni 1608. Ausf. Rep 20 N, Acta No 2246, Bd. 3 S. 558 ff.

³⁷⁰) Vom 8. Juni 1608 Abschr. Rep 20 N, P. A. B 1 no 17, Acta no 2247 Bd. 3 S. 558 f.

wenn auch dabei die Gefahr bestand, daß die Staaten auf das Bündnis verzichteten, da es ihnen nicht mehr oder zu spät die erwünschten Vorteile bot. Endlich wurde das Gutachten des Ausschusses über die neu entstandenen Streitigkeiten mit den Brüdern erbeten.

Die Antwort³⁷⁰⁾ des Ausschusses entsprach, wie man nicht anders erwarten konnte, den Wünschen Löhens. Von einem tatkräftigem entschiedenen Handeln wollten sie wie in den Vorjahren nichts wissen. Von einer Reise nach Preußen ohne den erforderlichen Consens rieten sie ab, zumal ohne diesen bei den Preußen doch nichts zu erreichen wäre. Sie hielten es für das Beste, wenn der Kurfürst sich um die Erlaubnis bemühe, inzwischen Gesandte nach Preußen sende, um seine baldige Ankunft ankündigen zu lassen. Sie legten ihm nahe, „bedachtjam“ zu verfahren durch „ein unzeitiges Hineinreisen kein schwer abstellbares praeiudicium zu verursachen“. Hinsichtlich des niederländischen Bündnisses enthielten sie sich jeder eindeutigen Stellungnahme, sie baten nur, der Kurfürst möchte sich von den anderen evangelischen Fürsten nicht trennen, sich ohne Vorwissen und Einraten der Landschaft „in nichts schließliches einlassen, damit also diese ohne das erschöpfte Lande nicht in Gefahr gesetzt, auch J. C. und J. G. in allem desto sicherer verfahren können“. Dieses Bedenken verstärkte die zaudernde Haltung Joachim Friedrichs³⁷¹⁾. An Dieskau ging der Befehl, zwar die Verhandlungen fortzusetzen, doch nichts endgültiges abzuschließen, inzwischen wollte er sich um eine Einigung der evangelischen Reichsstände bemühen. Johann Sigismund aber entschloß sich zur Reise nach Preußen. Den äußeren Anlaß bot ihm der Tod seiner Schwiegermutter; da er deshalb und nicht mit der Absicht, die Administration anzutreten, nach Preußen zog, glaubte er gegenüber etwaigen Einwänden der Polen genügend entschuldigt zu sein. Auf dem Wege dorthin erreichte ihn die Nachricht von dem am 18. Juli erfolgten Ableben seines Vaters, er setzte aber seine Reise fort, betraute Adam v. Puttk mit seiner Vertretung in der Mark³⁷²⁾.

Die Tagung des Biergeldausschusses bot der Landschaft die erste Gelegenheit, dem neuen Landesherren ihr Beileid zum Tode des Vaters, ihre Glückwünsche zum Regierungsantritt auszusprechen³⁷³⁾, ihn um baldige Rückkehr in seine Stammlande, Bestätigung der Reverse und Privilegien, zu bitten. Zwei Wünsche wurden in den Vordergrund gestellt: der Kurfürst möchte, so weit wie möglich vornehmlich Inländer, denen „in allen geheimen Justitien, Kammer- und Amtssachen sicher und besser zu vertrauen“, vor Fremden, „die des Landes Beschaffenheit und große Beschwerung nicht wissen noch achten, auch die onera

³⁷¹⁾ Vgl. die Relation der Räte an den Kf. vom 9. Juni, Entw. Rep 21 no 136, Acta no 2249 Bd. 3 S. 560; Schreiben an den Kurprinzen Johann Sigismund vom 12. 6. 1608 Entw. Rep 20 N Acta no 2256 Bd. 3 S. 563 ff.

³⁷²⁾ Rescript an die Stände der Mittelmark, Landeck, 21. Juli 1608 Ausf. P. A. B 1 no 17.

³⁷³⁾ Gesamte Stände an den Kf. Entw. datiert vom 27. Juli, P. A. B 1 no 17; Ausf. datiert vom 23. August 1608 Rep 9 0,1 Acta no 2389 Bd. 4 S. 108.

nicht mit tragen dürfen³⁷⁴), in seine Dienste nehmen; ferner die Stände bei der Augsburgischen Konfession erhalten. Johann Sigismund verwies in seiner Antwort³⁷⁵) kurz auf die schwierige politische Lage in Deutschland, zu deren Lösung er nach Gottes Wort und Rat beitragen wolle. Die Erhaltung der Augsburgischen Konfession, die Bestätigung der Reverse und Privilegien, die Abstellung der vorgebrachten Beschwerden wurde ihnen zugesichert.

Die Landschaft scheint seinen Versprechungen mehr getraut zu haben als denen seinen Vaters, wenigstens zeigte sie gegenüber den ersten Wünschen des neuen Herren ein solches Entgegenkommen, wie man es nach ihren Auseinandersetzungen mit Joachim Friedrich nicht vermutet hätte. Vielleicht sprach auch bei manchen die Erwägung mit, daß man durch ein völliges Ablehnen jedes Begehrens nur Johann Sigismund verstimme, ihn erst recht nicht zur Abstellung der Beschwerden geneigt mache. Als in seinem Auftrag im November 1608³⁷⁶) Adam v. Putlik die Berordneten und Ausschüsse der einzelnen Kreise aufforderte, zur Bestreitung der bei dem Besuch des für den Dezember angeetzten polnischen Reichstages entstehenden Kosten den Rest der in Ruppin 1606 bewilligten Gelder, oder wenigstens die Hälfte davon nunmehr abzuliefern, hatten die Mittelmärker zunächst Bedenken. Sie wollten sich von den anderen Kreisen nicht trennen lassen, wiesen daraufhin, daß die Beschwerden immer noch nicht erledigt waren. Ihrem Vorschlag, einen Ausschußtag zu berufen, stimmte Putlik nicht zu. Da er ihnen dringend die Bewilligung empfahl, auch für die Abstellung der Beschwerden sich einzusetzen versprach, beschloßen sie, die Hälfte des Rückstandes auszuführen, um den neuen Herrscher nicht zu Beginn seiner Regierung zu kränken. Zur Voraussetzung machten sie aber die Zustimmung der anderen Kreise, die sie von ihrem Beschluß unterrichteten. Sie fanden mit ihrem Vorgehen die Zustimmung der Utermärker und Prignitzer, die es ebenfalls für geraten hielten, dem neuen Herrn sein erstes Begehren nicht abzuschlagen³⁷⁷).

³⁷⁴) Der Entwurf fügte hinzu: „in summa die nichts getan dan ihren Eigennuz gesucht und von der Herrschaft Einkommen, sowoll von ihren Untertanen schimpfliche Reden geführet und vielleicht noch woll tun“. vgl. auch die Vorwürfe gegen Schlick persönlich.

³⁷⁵) Königsberg, den 23. Sept. 1608. Entw. Beyers Rep 9 0,1; Ausf. P. A. B 1 no 17; Acta No 2412 Bd. 4 S. 139; vgl. Roser S. 349.

³⁷⁶) No 88 u. 89.

³⁷⁷) Am 27. Nov. 1608 zahlte die mittelmärkische Ritterschafft 9750 tl dem Kf. aus, am 4. Okt. 1609 6000 tl und am 15. Nov. 1610 die restlichen 2750 tl. Quittungen P. A. C 53 no 1. — Die Utermärker und Prignitzer zahlten je 9750 tl am 16. Dez. 1608 und am 12. Okt. 1609. Eintragung im Schuldbuch der altm.-prign. Ritterschafft Rep 53 no 14d. — Die Utermärker blieben auch weiterhin ihren Anteil schuldig. Unterm 31. Mai 1610 wurden sie aufgefordert, einen Zahlungstermin zu überlegen und diesen einzuhalten. Der Kf. sprach in dem Rescript die Erwartung aus, daß sie wie die übrigen Kreise auf die Bedingung der vorherigen Abstellung der Einzelbeschwerden

Das Jahr 1609 brachte mit dem Tode Johann Wilhelms von Jülich Kurbrandenburg neue Verwicklung. Der nur formellen in keiner Weise unterbauten Besitznahme der Herzogtümer durch die beiden in erster Linie erbberechtigten Fürsten Johann Sigismund und Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg trat der Kaiser entgegen. Er wie auch Spanien waren nicht gesonnen, diese wichtigen Lande einem evangelischem Fürsten zu überlassen. Er entsandte Kommissare, die die erledigten Lande bis zum Austrag des Erbstreites vor dem Reichshofrat, vor den alle die, die Ansprüche auf die Lande erhoben, geladen wurden, verwalten sollten. Sein Ziel war, die Herzogtümer gänzlich den Erbberechtigten zu entziehen. Johann Sigismund war aber nicht zu einem Verzicht auf seine Rechte bereit. Weder er noch der Neuburger wollten sich auf ein Verfahren vor dem Reichshofrat einlassen. Sie weigerten sich, dem kaiserlichen Befehl zu gehorchen und die Lande zu räumen. Der offene Krieg drohte, als Erzherzog Leopold im Juli in den Herzogtümern erschien, um die kaiserlichen Mandate mit Waffengewalt durchzuführen, und die Feste Jülich ihm übergeben wurde. Da die Niederländer im Frühjahr einen Waffenstillstand mit Spanien geschlossen hatten, konnte Johann Sigismund auf die Unterstützung der Generalstaaten nicht rechnen, um so weniger, als er die finanziellen Verpflichtungen des Vertrages von 1605 nicht erfüllt hatte³⁷⁸⁾. Von der Union war keine Hilfe zu erwarten, da er ihr noch nicht angehörte. Auf den Neuburger war auf die Dauer auch kein Verlaß. Der Dortmunder Vertrag hatte die beiden possidierenden Fürsten nur notdürftig geeinigt; fast in jeder wichtigen Frage waren sie verschiedener Ansicht. So war Johann Sigismund auf sich selbst angewiesen. Dringender denn je war es nötig, sich für den Fall eines Krieges, der auch die Mark selbst treffen mußte, vorzubereiten. Die erste Voraussetzung war aber die Bereitstellung der erforderlichen Gelder. Seine eigenen Kassen waren erschöpft. Seine Geldknappheit hemmte ihn sehr. Er wandte sich deshalb an die Stände mit der Bitte um Unterstützung. Einem Ausschuß, den er zum 14. August berief, legte er vier Fragen vor³⁸⁰⁾. Er erbat sein Gutachten darüber, wie er unter Vermeidung aller Tätlichkeiten auf friedlichem Wege zu seinem Recht kommen könnte, ob, wenn dies nicht möglich war und die Gegenseite mit dem Kampf begann, er sich „in einen offenen Krieg defensive oder offensive einlassen“ sollte, wie die nötigen Mittel aufzubringen wären. Schließlich stellte er an sie die Frage, ob er dem Rat einiger folgen und sich persönlich nach Jülich begeben sollte. Der Ausschuß bedauerte zwar, daß dem Kurfürsten nicht zu seinem Recht verholfen wurde. Daß es sich um eine Machtfrage handelte, wollten aber die Stände nicht erkennen. Ihr Rat bestand darin, auf Gott zu verzichten, und wie diese den ganzen Rückstand ohne Säumen auszahlten. Entw. Rep 54 no 1.

³⁷⁸⁾ vgl. Roser S. 351 f, Droysen II 2 S. 576 f, Ritter II S. 279 ff, 284 ff, 293 ff, Hinze S. 158. s. No 90 u. 91.

³⁷⁹⁾ vgl. Roser S. 338, Ritter II S. 203 f, 207.

³⁸⁰⁾ vgl. Droysen II 2 S. 583.

vertrauen und an den Sieg des Rechtes zu glauben. Den einzig praktischen Weg, zum Ziel zu gelangen, sahen sie in der erneuten Absendung einer ansehnlichen Legation an den Kaiser; das Kurfürstenkolleg möchte unter Hinweis auf die dem Reich drohenden Kriegsgefahren zur Unterstützung der Legation veranlaßt werden; was im äußersten Fall zu tun sei, werde die Gelegenheit geben. Eindeutig äußerten sie sich nur zu den letzten beiden Fragen. Da Johann Sigismund gerade erst in die Mark aus Preußen zurückgekehrt war, seine Anwesenheit in Jülich nicht unbedingt erforderlich war, ihm auf der Reise Ungelegenheiten entstehen konnten, baten sie ihn, in der Mark zu bleiben und sie durch seine persönliche Anwesenheit vor allen Gefahren zu schützen. Eine Bewilligung lehnten sie mangels Vollmachten ab; sie stellten es aber dem Kurfürsten anheim, sein Begehren anderweit an die Landschaft zu bringen [No 91].

Es ist nicht anzunehmen, daß Johann Sigismund mit einer Bewilligung durch den Ausschuß gerechnet hatte. Es kam ihm wohl mehr darauf an, sich der Zustimmung der maßgeblichen Stände für seine Politik zu vergewissern, die künftigen Verhandlungen durch deren eingehende Unterrichtung zu erleichtern. Andererseits lag ihm nichts daran, die dringend erforderliche Bewilligung einer größeren Summe durch die Umständlichkeiten eines Landtages verzögern zu lassen. Er entschloß sich deshalb, das Begehren zunächst an die Kreisstände zu bringen, die einen Ausschuß zur endgültigen Beschlußfassung bevollmächtigen sollten. Am 21. August erging das Ausschreiben³⁸¹⁾, das die Kreise, um Störungen in der Erntearbeit zu vermeiden, erst auf den 5. September nach Bernau, Stendal und Prenzlau, den Ausschuß zum 17. September nach Neuruppin berief. Die zu den Kreistagen entsandten Kommissare³⁸²⁾ hatten den versammelten Ständen die dem Ausschuß schon vorgetragene Proposition erneut vorzutragen, vor allem aber bezüglich der Geldhilfe, „weil es fast das principale“, es dahin zu richten, daß sie die Deputierten zur Bewilligung von 400 000 tl. ermächtigten. Falls, wie anzunehmen war, die Stände Beschwerden vorbrachten, sollten sie antworten, daß, solange die schweren Händel andauerten, der Kurfürst mit vielfältigen Dingen überlastet war, es ihm nicht möglich wäre, sich um deren Abstellung zu bekümmern, daß er aber bei Eintritt günstigerer Zeiten sich zu ihrer Zufriedenheit erklären würde. Da er die Gewißheit hatte, daß die Stände es recht und treulich meinten, hatte er nichts dagegen einzuwenden, „daß man ihnen auch nur die ganze Direction heimstelle und ihnen die frei und offen in ihren eigenen Händen lasse, ungezweifelt, daß aus eigener ihrer Bewegnis sie es woll dahin werden zu richten wissen“, daß seinem Begehren entsprochen, er in „dem so kundbaren, schweren Obliegen weder mit nützlichem Rat noch erspriechlicher Tat im wenigsten mügen vorseumet oder gelassen werden.“ Den Kommissaren blieb es überlassen, *privato nomine* alles

³⁸¹⁾ Druck Rep 20 N.

³⁸²⁾ Instruction für die Kommissare, Köln, 20. August 1609, unvollzogene Ausf. Rep 20 N, vgl. Droysen II, 2, S. 584.

das zu tun, was ihnen förderlich schien. Die zahlreich erschienenen Stände der Altmark³⁸³) und Prignitz machten keinerlei Schwierigkeiten. Sie ließen durch Thomas v. d. Kneesebeck mitteilen, daß sie bereit wären, einen genügend bevollmächtigten Ausschuß abzuordnen. Kenger konnte aus einzelnen Äußerungen mit Zufriedenheit entnehmen, daß sie „soviel ihnen immer menschlich und mützlich“ dem Kurfürsten zu Hilfe kommen würden. Dasselbe günstige Ergebnis erzielte Distelmeier, der wieder zu Ehren gekommen war, in Bernau³⁸⁴). Bei den Beratungen innerhalb der mittelmärkischen Einzelkreise wurden recht im Gegensatz zu ihrem Verhalten 1605 keinerlei Bedenken gegen die von Johann Sigismund eingeschlagene Verhandlungsform vorgebracht. Allein die Lebuser erinnerten daran, daß die Angelegenheit eigentlich vor einen Landtag gehöre; auch erschien es ihnen gut, die verlangten Gelder nicht allein für das Jülicher Wesen, sondern auch für andere Ausgaben des Kurfürsten zu bewilligen. Die Erklärungen des Ausschusses fanden den Beifall der Mittelmärker. Hinsichtlich der Geldhilfe machten sie nur den Vorbehalt, daß ihnen die Trennung der Kasse in keinerlei Weise nachteilig sein und die Städte der alten Verfassung gemäß ihren Anteil tragen sollten. Diese waren ebenfalls mit den Erklärungen des Ausschusses einverstanden. Hinsichtlich der Bewilligung konnten sie sich aber wegen mangelnder Vollmachten nicht erklären, da sie vorher von den zu behandelnden Dingen nicht unterrichtet worden waren. Sie sicherten aber die Entsendung bevollmächtigter Vertreter zu der Ruppiner Tagung zu. Beide Stände sprachen auch die Erwartung aus, daß der Kurfürst, wenn er erst in den sicheren Besitz von Preußen und Jülich gelangt wäre, „von dem Einkommen solcher Herzogtumben diesen Erblanden hinwieder mit Hilfe beitrete“. Ihre Vollmacht [No 92] ließ den Deputierten freie Hand bis zu 400 000 tl. zu bewilligen, sofern die alte Verfassung eingehalten würde. Sie trug ihnen auf, den Kurfürsten um die Erhaltung der Augsburgischen Konfession, wie sie 1530 Karl V. übergeben, der Privilegien und Reversen und um Abstellung der Beschwerden zu ersuchen. Distelmeier war mit diesem Ergebnis sehr zufrieden.

Er wurde auch mit der Vertretung der kurfürstlichen Belange in Ruppin beauftragt³⁸⁵). Die Art und Weise der Verhandlungsführung wurde seinem Gutbefinden überlassen; über Einzelheiten sollte er sich mit Adam v. Puttlich, der als Landstand an den Verhandlungen teilnahm, vergleichen. Er hatte darauf zu achten, daß mindestens 100 000 tl. bewilligt wurden; die Art der Aufbringung sollte den Ständen frei gestellt bleiben, er ihnen aber, da er mit dem Steuerwesen vertraut war, dabei einraten. Er sollte ihnen die Annahmefähigkeit der Bewilligung durch den Ausschuß, die baldige Abstellung der Be-

³⁸³) Bericht Kengers, Stendal, den 5. September 1609, Ausf. Rep 20 N.

³⁸⁴) Bericht Distelmeier's vom 7. September — Erklärung der mittelmärkischen Oberstände und Städte, Bernau, 5. September, Ausf. Rep 20 N — Protokoll Schlieben's P. A. B 1 no 17. vgl. No 92 u. 93.

³⁸⁵) Creditiv v. 12. September, Instruction v. 11. September 1609, Abschr. Rep 20 N, vgl. Droyßen II, 2, S. 584, f. u. No 94, 95.

schwerden und Vornahme der Belehnungen, über deren Ausbleiben vornehmlich die Mittelmärker geklagt hatten, zusichern. Distelmeier bemühte sich, unterstützt und beraten von Adam v. Putlik, durch persönliche Unterredungen das Begehren zu unterbauen. Er fand den Ausschuß wohl geneigt; an gutem Willen fehlte es nicht. Trotzdem zogen sich die Verhandlungen vom 17. bis zum 21. September hin, da die Städte und die Ufermärker³⁸⁶⁾ keine ausreichenden Vollmachten hatten. Nur „ganz mühesamb“ waren letztere dazu zu bewegen, sich dem Beschluß der anderen Kreise zu fügen. „Nur weil die anderen Kreise ohne sie durchaus nicht fort gewollt, wurde von ihnen schließlich die Bewilligung nicht ausdrücklich difficultiret.“ Noch mehr Zeit ging aber darauf, den Gegensatz zwischen den Oberständen und Städten beizulegen. Da es sich um eine freiwillige Beihilfe handelte, vertraten die anwesenden Vertreter der Städte die Ansicht, daß in diesem Falle die Verfassung nicht gelte. In Anbetracht ihrer Not wünschten sie, daß die Oberstände wenigstens die Hälfte der Steuer übernahmen. Diese wollten sich darauf nicht einlassen, lehnten auch den Distelmeierschen Vermittlungsvorschlag, 200 000.— tl. ins Biergeld zu nehmen, den Rest dem Herkommen gemäß auf die Stände zu verteilen, ab. Man einigte sich schließlich dahin, von der Gesamtsumme von 400 000.— fl., den Gulden zu 18 Groschen gerechnet, 100 000.— ins Biergeld³⁸⁷⁾ zu schlagen, binnen eines Jahres dem Kurfürsten zu erlegen; wenn es sich aber herausstellte, daß es den Berordneten unmöglich war, die nötigen Gelder aufzubringen, oder daß das Biergeld die neue Belastung nicht ertragen konnte, sollten auch sie wie die übrigen 300 000.— der Verfassung gemäß aufgebracht werden. Um Gewißheit zu haben, daß wirklich vor der Auszahlung ihre Klagen erledigt wurden, beschloßen die Stände, dem einst bei Türken- und Fräuleinsteuern geübten Brauch entsprechend, zunächst die Gelder in der Landschaftsrentei zu sammeln, sie dann insgesamt je zur Hälfte Weihnachten 1609 und Ostern 1610 auszahlten. Dadurch wurde auch allen Ständen bekannt, was ein jeder geleistet hatte. Es ist möglich, daß die Alt- und Mittelmärker von den Sondervereinbarungen Joachim Friedrichs mit den Ufermärkern 1606 erfahren hatten, daß sie ähnliches mit dieser Maßnahme verhindern wollten. Der Streit zwischen den Städten und Rittern flammte nochmals bei Abfassung des Abschiedes auf,

³⁸⁶⁾ Die Ufermärker hatten ihren Vertretern ausdrücklich verboten, „das geringste zu willigen“. vgl. den Kreisabschied vom 8. Febr. 1612 Rep 54 no 2.

³⁸⁷⁾ Der auf das Biergeld entfallende Anteil wurde im Verlauf des Jahres 1610 und Quasimodogeniti (31. März) 1611 in einzelnen Raten bis auf einen Rest von 10 870 tl gezahlt. Die Mittelmärker entrichteten ihren Anteil je zur Hälfte am 2. Januar und Ostern (8. April) 1610. Aufzeichnung P. A. B 1 no 17. Die Altmärker zahlten ihre Quote im Dezember 1609 und Ostern 1610. Eintragung im Schuldbuch der alt-prign. Ritterschaft Rep 53 no 14d. Von den Ufermärkern wurde nichts gezahlt. vgl. den ufermärkischen Kreisabschied vom 8. Febr. 1612, Entw. Rep 54 no 2 und die Aufzeichnungen des Rentmeisters Johann Bernicke vom 3. Febr. 1612 Rep 54 no 3.

da die Städte die Worte: „nach der Verfassung“ nicht darin, die Ritter nicht daraus lassen wollten. Es gab Protest und Gegenproteste. Mit der Bitte um Erhaltung der Augsburgischen Konfession und der Konkordienformel waren keineswegs alle Adligen und Städte einverstanden; sie erhoben, wenn auch glimpflich, Einspruch dagegen. Die Neumärker bewilligten im September in Landsberg ebenfalls 150 000.— fl., die Ritter außerdem weitere 50 000.— tl., die erstere in sechs, letztere in drei, bzw. in weiteren zwei Jahren aufbringen wollten³⁸⁸).

Johann Sigismund hatte nur dadurch die schnelle Erledigung seines Begehrens und die hohe Bewilligung seitens der Landschaft erreicht, daß diese die feste Überzeugung hatte, er würde auch seinerseits ihre Wünsche berücksichtigen und erfüllen. Die Zusicherungen Distelmeiers hatten sie in ihren Erwartungen bestärkt. Wollte er nun nicht ihren guten Willen völlig vernichten, so durfte es nicht mehr bei leeren Versprechungen bleiben, vielmehr mußte die Abstellung der Beschwerden, die Joachim Friedrich zuletzt bewußt vernachlässigt hatte, wirklich in Angriff genommen werden. Am 29. bzw. 30. November 1608 beauftragte er deshalb einige Adlige³⁸⁹), in ihren Kreisen mit Hinzuziehung einiger anderer, deren Teilnahme sie für erforderlich hielten, die Beschwerden zu sammeln, sie nebst einem Bedenken, wie sie am besten abzustellen seien, einzusenden; an Hand der früheren Entscheidungen, unter Umständen auch erneuter Gutachten der Beauftragten sollten sie dann erledigt werden. Einzelbeschwerden, die durch die Ämter oder in Justizsachen durch die Regierung erledigt werden konnten, sollten nicht unter die allgemeinen vermengt werden, um „das Werk nicht schwerer und verwirrter zu machen“. Innerhalb der Mittelmark kamen zunächst die Teilkreise zusammen, um die Beschwerden zusammenzustellen; zum Teil begnügten sich die Beauftragten damit, von den Geschlechtern und den Städten ihre Gesamt- und Einzelbeschwerden einzufordern³⁹⁰). Diese wurden im März 1610 bei der Hufenschößrechnung den Berordneten des Gesamtkreises übergeben. Von ihnen wurde unter Zugrundelegung der Beschwerden von 1606 und an diese anknüpfend, doch ohne alle Klagen der Einzelkreise dabei zu berücksichtigen, die *gravamina generalia* zusammengestellt und am 16. März den kurfürstlichen Kommissaren übergeben³⁹¹).

³⁸⁸) Über die neumärkischen Verhandlungen unterrichten die Akten Rep 42 no 18c.

³⁸⁹) Christian Distelmeier, David v. Lüderitz in Ruppin, der Landvogt und Hauptmann Bernd v. Arnim in der Uckermark, Adam v. Schlieben und Asmus v. Bredow in der Mittelmark, Adam v. Puttk in der Prignitz, vermutlich Thomas v. d. Kneesebeck in der Altmark, der Kanzler Johann v. Benedendorff, Sigmund Saß und Alexander v. d. Osten in der Neumark. Entw. Abschr. Rep 20 B.

³⁹⁰) Ausschreiben des Kurfürsten, bezw. der beauftragten Adligen vom Dezember 1609, Januar und Februar 1610; im hohen Barnim waren mit der Zusammenstellung beschäftigt Werner Ternow u. Christoph Lindstedt, im niederen Barnim Steffan v. Arnim u. Joachim v. Köbel. Entw. Rep 20 B.

³⁹¹) In dem Begleitschreiben, Berlin, den 16. März 1610 haben die Berordneten

[No 98] Von den anderen Hauptkreisen sind keine Beschwerden aus dem Jahre 1610 überliefert; aus dem Inhalt der mittelmärkischen Beschwerde, vor allem wenn man sie mit den Entwürfen vergleicht, läßt sich aber schließen, daß es sich, wenn auch nicht formell, so doch tatsächlich um solche der gesamten Oberstände handelt. Die Form war gemäßig, bittend, kaum fordernd; ein Teil der die kurfürstliche Autorität mindernden Forderungen der Einzelkreise [No. 97, 99] war von den Berordneten gemildert, wenn nicht völlig gestrichen worden. Den guten Willen des Kurfürsten erkannten die Stände durchaus an; sie wünschten nichts mehr als seine Ausdauer, damit sie ein geruhiges Leben in Frieden und Ehrbarkeit führen konnten. Die meisten Punkte enthielten nur eine Wiederholung der früheren Beschwerden, sofern sich nicht überhaupt eine Klage erübrigte. Ausführlicher befaßten sie sich mit der Universität und der Fürstenschule in Joachimstal; Aufrechterhaltung guter Ordnung, Aufstellung eines genauen Studienplanes, Besetzung der Fakultäten mit qualifizierten Personen, deren regelmäßige Besoldung, schließlich die so oft versprochene, bisher aber nicht erfolgte Visitation durch kurfürstliche Räte und landständische Deputierte waren ihre Wünsche. Ein gewisses Mißtrauen gegenüber den Kammergerichtsräten äußerte sich in dem Wunsch nach Zuziehung einiger Landräte zu den Entscheidungen des Kammergerichts in gewissen Fällen; stärker klang dies in den dem Kurfürsten nicht übergebenen Vorstellungen der Einzelkreise durch. Erneut wurde auch um die Zuordnung etlicher Adliger zum Consistorium gebeten. Während die allgemeinen Beschwerden nichts über den Brandenburger Schöffenstuhl zu sagen hatten, klagten die Barnimer über seine allzu gelinde Rechtsprechung. Die Klagen über den Gerichtsstand der kurfürstlichen Amtleute, die Übergriffe der Heidereiter, das Zollwesen waren die alten; die Einzelkreise erinnerten sogar an die Aufhebung des Achsenzolles. Erneut baten sie vor Erlaß wichtiger Mandate erst das Bedenken der Landschaft einzuholen. Sie hielten es für unnötig, die Klagen über die Bevorzugung der Ausländer zu wiederholen, da sie in vielen Fällen schon die Zuneigung Johann Sigismunds zu ihnen verspürt hatten; sie baten nur, den von ihnen überreichten Entwurf zu einem entsprechenden Privileg zu vollziehen. Zu der wiederholten Beschwerde, daß ihnen bei den verschiedenen Zusammenkünften das Futter und Mahl nicht mehr gereicht werde, kam die weitere, daß nunmehr Vorschriften über die Kleidung der zum Hofe Verschiedenen gemacht wurden. Gemeinsam mit der Bitte um Anordnungen gegen den Kleiderluxus der anderen Stände zeigten sie, daß manche Kreise des Adels zu arm waren, — zumal sie, soweit sie verschuldet waren, durch das wegen der Münzverschlechterung von den Gläubigern geforderte Aufgeld belastet wurden — diese Ausgaben zu leisten. Die Beschränkung des

der mittelmärkischen Landschaft um Erhaltung der ungeänderten Augsburgischen Konfession, gleichmäßige Justiz, gute und sparsame Verwaltung am Hof und in den Ämtern, endlich baldige Abstellung der überreichten Beschwerden; sie wiesen darauf hin, daß die Einzelbeschwerden zum Teil Justiz- und Parteisachen seien, zum Teil sich mit der Abstellung der Gesamtbeschwerden von selbst erledigen würden. Entw. P. A. B 36 no 1.

Nachtgeldes für die Lehnperde, die völlige Streichung für die Wagenperde bei der letzten Musterung behagte ihnen wenig. Sie mochten von denen ihnen zustehenden Einkünften nicht lassen³⁹²⁾. Während die Gesamtbeschwerden nur wenige Klagen gegen die Städte enthielten — die Oberstände beschwerten sich unter anderem über die ihnen erteilten Handelsmonopole, ihre widerrechtlichen Maßnahmen gegen die Handwerker auf dem Lande, baten um Aufhebung des 1607 zugunsten der Städte erlassenen Verbotes der bürgerlichen Hantierung auf dem Lande — befaßten sich die Einzelkreise ausführlicher mit ihnen. Die Preisverabredungen der Gilden und Zünfte, vornehmlich der Krämer waren ihnen garnicht genehm, zumal der Handel der Schotten verboten war; ihre Bitte, ihn wieder zu zulassen, stand im strikten Gegensatz zu ihrer Erklärung, daß sie in jeder Weise auf das Wohl der Städte bedacht sein wollten. Der hohe Salzpreis infolge des Handelsmonopols der Städte, die wucherischen Zinsen einiger, die hohen Forderungen mancher Gastwirte boten ihnen ebenfalls zu Klagen Anlaß. In den Beschwerden der Einzelkreise nahmen ebenso wie in den gleichzeitigen der Neumark die die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse betreffenden einen größeren Raum ein. Sie wandten sich dagegen, daß ihnen das Auskaufen mutwilliger Bauern erschwert wurde; sie forderten Verbote gegen das gegenseitige Abmieten des Gesindes, das eigenwillige Verlassen der Dienststellen durch das Gesinde, seine Aufnahme in den Städten ohne Abzugsbrief seiner Herrschaft. Das Streben der Junker ging dahin, die an den verschiedenen Orten bestehenden Ungleichheiten hinsichtlich Form und Art der Dienste einander anzupassen.

Während die Beschwerden der neumärkischen Landschaft teilweise durch die Rezeße von 1611 ihre Erledigung fanden³⁹³⁾, erhielten die kurmärkischen Stände keine Antwort auf ihre Beschwerden³⁹⁴⁾. Sie benutzten zwar die verschiedenen Tagfahrten 1610, um immer wieder an deren Abstellung zu erinnern, ohne sie jedoch zur Voraussetzung ihrer Bewilligungen³⁹⁵⁾ zu machen, doch ohne Erfolg. Sie erhielten nur das ungewisse Versprechen, daß der Kurfürst in günstigeren Zeiten, wenn die Räte durch die politischen und andere Aufgaben nicht mehr so stark in Anspruch genommen würden, die Gravamina vornehmen und sich gewierig erklären wolle. Dabei blieb es zunächst. Andere Fragen, wie die der

³⁹²⁾ In den 20er Jahren kam es wegen der Gewährung des Nachtgeldes zwischen dem Kurfürsten und der Landschaft zu größeren Auseinandersetzungen.

³⁹³⁾ Mylius VI 1 Sp. 113 ff; Klinkenberg, Archiv der brandenburg. Provinzialverwaltung, Bd. 2 S. 189 ff und 226 ff.

³⁹⁴⁾ Ein unvollständiger Entwurf zu einer Antwort, nur den ersten und teilweise den zweiten Punkt behandelnd, von der Hand Distelmeiers Rep 20 B. Bemerkenswert ist die Stellung Distelmeiers, einerseits als einer der Hauptbeteiligten an der Abfassung der ständischen Beschwerden, andererseits als kurfürstlicher Kommissar zu deren Erledigung.

³⁹⁵⁾ Nur die Udermärker weigerten sich wiederholt, die bewilligten Steuern zu zahlen, weil die Beschwerden noch nicht völlig zu ihrer Zufriedenheit erledigt waren.

Landesdefension, des Bekenntniswechsels des Kurfürsten, die politischen Händel nahmen die Räte voll in Anspruch. Hemmend wirkte auch die häufige und langandauernde Abwesenheit des Kurfürsten. Zwar wurden im August 1611 Adam v. Putlik, Christian Distelmeier, Adam v. Schlieben mit der Regelung der Beschwerden betraut³⁹⁶⁾. Sie sollten die alten und neuen Beschwerden der Landschaft vornehmen, ebenso die darauf erteilten kurfürstlichen Resolutionen, vor allem die letzte Joachim Friedrichs³⁹⁷⁾, die nach den dem Kurfürsten gemachten Mitteilungen „noch uneröffnet vorhanden“ war, eine Antwort beraten und dem Kurfürsten zur Vollziehung zustellen. Da es sich bei den Einzelbeschwerden vornehmlich um solche wider die kurfürstlichen Ämter handelte, sollte Distelmeier an der nächsten Visitation und Rechnungslegung der Ämter teilnehmen, sich nach allem erkundigen, die früheren Akten einsehen, dann mit den anderen Kommissaren beraten, dasjenige, was ohne Abbruch an den kurfürstlichen Rechten geschehen könne, sofort zur Vergleichung bringen, alles andere zur endgültigen Entscheidung dem Kurfürsten unterbreiten. Putlik hinderten seine mannigfachen anderen Amtsverrichtungen und seine häufigen Reisen außer Landes, den Auftrag durchzuführen. Völlig zum Stillstand kamen die Arbeiten, als Distelmeier nach längerem Kranksein starb.

Die Abstellung der Beschwerden kam wieder zur Sprache, als im Oktober 1613 der Statthalter Markgraf Johann Georg in Vertretung des abwesenden Kurfürsten von einigen aus Anlaß der Beerdigung des Markgrafen Ernst verschriebenen Adligen, unter ihnen Asmus v. Bredow, zur Deckung dringlicher Ausgaben auf dem Leipziger Michaelismarkt die Erlegung der von den früheren, Joachim Friedrich bewilligten Steuern noch rückständigen 7548 tl verlangte³⁹⁸⁾. Diese wollten sich zunächst nicht darauf einlassen, da sie bei allen Bewilligungen die endgültige Abstellung der Beschwerden zur Voraussetzung für die Auszahlung der restlichen Räte gemacht hatten; da es sich aber nur um einen geringen Betrag handelte, hielten sie andererseits den Anlaß für allzu geringfügig, um deswegen die Berufung der gesamten Landschaft zu verlangen. Nach längerem Zögern erteilten sie schließlich die Genehmigung zu der verlangten Auszahlung und stellten eine Verschreibung über den Restbetrag aus. Gleichzeitig bestellten sie zur Erledigung der Beschwerden als Vertreter der Landschaft Adam v. Schlieben, den Domherrn zu Brandenburg Wolf Dietrich v. Rochow, Johann v. Löben, Levin Trotte, Asmus v. Bredow. Sie hofften, daß bis Luciae [13. Dezember], spätestens bis Lichtmeß [2. Februar] ihre Wünsche erfüllt würden. Als Anfang November der mittelmärkische Ausschuß zu seiner Quartalszusammenkunft zusammentrat, beschwerte er sich zuerst beim Statt-

³⁹⁶⁾ Rescripte an Putlik, Schlieben, Distelmeier, Cüstrin d. d. 10. August 1611 Ausf. Rep 20 B 3 vol 1.

³⁹⁷⁾ f. o. S. 138 u. No 87a.

³⁹⁸⁾ Akten über die Verhandlungen mit den Mittelmärkern im Oktober, Niederschrift Pruckmanns über die Verhandlungen vom 7. Nov., Erklärung des mittelmärkischen Ausschusses vom 6. November 1613 Rep 20 D 1 vol 1.

halter, daß „unlengsten andere, die nicht zu der Landschaft Sachen gehörig“, erfordert worden waren; er bat dringend, künftig „solche absonderliche Zusammenforderungen etlicher Personen“ zur Vermeidung jedes Mißverständes unter den Ständen zu unterlassen. Gleichzeitig drang er auf die Abstellung der Beschwerden und bat, die 1609³⁹⁹⁾ damit beauftragten und nicht die im letzten Oktober dazu gewählten damit zu betrauen. Die Begründung, die Pruckmann für die Berufung der nicht zum Ausschuß gehörigen Personen vorbrachte, war wenig stichhaltig; der Markgraf sei über die Verfassung der Landschaft nicht genügend unterrichtet gewesen, auch habe man die Gelder damals dringend gebraucht. Ohne vorherige Verständigung mit dem Kurfürsten wollte sich Johann Georg hinsichtlich der Abstellung der Beschwerden nicht endgültig erklären. Er bat darum die Anwesenden, in eine kurze Verschiebung einzuwilligen, inzwischen wolle er persönlich für ihre baldige Erledigung Sorge tragen. Die Benennung der neuen Deputierten entschuldigte Pruckmann mit der Unkenntnis des Reverses von 1609 — es ist zwar schwer verständlich, daß keiner der im Oktober anwesenden Stände, selbst nicht Asmus v. Bredow als Berordneter Kenntnis von ihm gehabt haben solle. — Da die Landschaft befürchtete, daß die Unkosten zu groß würden, wenn eine Vielzahl von Deputierten mit der Erledigung der Beschwerden betraut würde, auch die Beteiligung der einmal dazu bestimmten wünschte, um ein weiteres Stocken zu vermeiden, war Johann Georg durchaus geneigt, auf die frühere Regelung zurückzugreifen, zumal anzunehmen war, daß die im Oktober benannten gern auf den ihnen erteilten Auftrag verzichten würden. Daraufhin gab auch der mittelmärkische Ausschuß seine Einwilligung zur Auszahlung der Restsumme.

Johann Sigismund erklärte sich im Dezember damit einverstanden⁴⁰⁰⁾, daß Adam v. Schlieben, Asmus v. Bredow und der Landschaftsrentmeister Berchermann als Vertreter der Landschaft an der Erledigung der Beschwerden teilnahmen. Er versprach, seine Vertreter bald nach Weihnachten zu benennen, bis Ostern den ganzen Fragenbereich endgültig zu regeln. Kurz darauf ernannte er Pruckmann, Ernst v. d. Gröben, Christian v. Bellin, Sigmund v. Gößen und Johann Frißen zu seinen Kommissaren, setzte den 14. Februar 1614 für die erste Zusammenkunft mit den Deputierten der Landschaft fest; sie sollten zuerst die generalia, dann die specialia vornehmen, nach Möglichkeit endgültig abhandeln, doch vorbehaltlich der landesherrlichen Genehmigung. „Vielfältige eingefallene Behindernisse“ bewirkten dann eine weitere Verschiebung der

³⁹⁹⁾ Bei seiner Zusammenkunft Simonis und Juda (28. Okt.) 1609 hatte der mittelmärkische Ausschuß Schlieben, Bredow, als die beiden Berordneten der Landschaft und den Rentmeister Berchermann mit der Erledigung der Beschwerden betraut. Auszug aus dem Kreisabschied Rep 20 B.

⁴⁰⁰⁾ Rescripte an die Berordneten der mittelmärkischen Landschaft, Cöln, 22. Dez. 1613, Storkow, 4. Januar 1614 Entw. Rep 20 B 3.

Tagfahrt auf den 10. März⁴⁰¹). Von den kurfürstlichen Kommissaren waren an diesem Tage nur Pruckmann und Bellin anwesend⁴⁰²). Ihrer Instruktion gemäß begannen sie aber die Beratungen, um nicht noch weiter das Werk zu verzögern, nachdem sie sich vorher mit den einschlägigen in der Registratur vorhandenen Akten, vor allem den Beschwerden von 1606, befaßt hatten. Ausdrücklich wiesen sie zu Beginn ihrer Darlegungen daraufhin, daß man den Kurfürsten nicht für das, was unter der Regierung seines Vaters geschehen sei, verantwortlich machen könne, zumal ausreichende Antworten von diesem selbst schon erteilt worden wären; da diese Sachen zum größten Teil schon in einen anderen Stand geraten waren, würde es nur einen unnötigen Zeitverlust bedeuten, wenn man noch weitere „tractaten“ darüber anstelle. Sie erklärten ihre Bereitschaft, neue Beschwerden entgegenzunehmen, fragten, ob Schlieben, Bredow und Berghelmann auch Vollmacht hätten, für die übrigen Kreise zu verhandeln, was diese verneinten. Sie wollten zwar an und für sich, den Landesherrn nicht mit dem, was zuvor geschehen behelligen, doch müßten die unerledigten Beschwerden, „deren doch noch viel sein werden“, abgestellt werden, wenn auch manche, wie sie anerkennen mußten, durch kurfürstliche Resolutionen oder die Praxis längst erledigt worden waren; dies galt vor allem für die Einzelbeschwerden, die auf Anraten der Berordneten bei der Herrschaft, dem Kammergericht, der Regierung, dem Consistorium und dem Brandenburger Schöffensstuhl anhängig gemacht und inzwischen entschieden worden waren. Sie stellten es den Räten anheim, ob man an Hand des Reverses von 1602 feststellen wollte, wie weit Mängel vorhanden wären, oder ob man die Beschwerden von 1610 punktweise vornehmen wollte. Sie schlugen vor, zunächst eine Gesamtresolution auf die Generalia zu entwerfen, diese dann den einzelnen Kreisen zur Begutachtung zuzustellen, nach deren eingehender Beratung einen endgültigen Beschluß zu fassen und einen Revers darüber durch den Kurfürsten erteilen zu lassen, der dann als Richtschnur für die Erledigung der Einzelbeschwerden gelten könne. Pruckmann erwiderte darauf, daß ihnen von 1610 übergebenen Beschwerden nichts bekannt sei, daß keine Akten darüber in der Registratur vorhanden seien⁴⁰³), daß ihre Instruktion sich nur auf die 1602 übergebenen bezöge, die vorbereitete Resolution nur die 1606 übergebenen Beschwerden betreffe. Da sie keine Vollmacht hatten, über die Klagen von 1610 zu verhandeln, müßten sie zunächst erneut dem Kurfürsten berichten; doch seien

⁴⁰¹) Rescripte an die Berordneten der Mittelmark d. d. 4. Jan. u. 17. Febr. 1614 Entw. Rep 20 B.

⁴⁰²) Protokoll des geheimen Rates vom 10. März 1614, Niederschrift Bellins, Rep 21 no 127e; Kf. Resolution an die mittelm. Berordneten, Cöln, 11. März, Entw. Pruckmanns Rep 20 B.

⁴⁰³) Distelmeier hatte 1610 die ständischen Beschwerden an sich genommen, um als erster ein Gutachten darüber zu erstatten. In der Kanzlei blieb kein Exemplar zurück. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Distelmeier sie noch vor seinem Tode Adam v. Putlitz übersandt hat, bei dem sie dann unbearbeitet liegen blieben.

sie bereit, die neuen Beschwerden anzunehmen. Schlieben und Bredow waren über diese Eröffnungen nicht wenig erstaunt, konnten sie doch ein an sie persönlich gerichtetes Schreiben des Kurfürsten aus dem Jahre 1609⁴⁰⁴⁾ vorweisen, im dem ihnen befohlen wurde, die gravamina einzusenden. Dem Worten Prudmanns: „sei etwas verwunderlich mit den Sachen umgegangen“ konnten sie wohl beipflichten. Unter diesen Umständen wurden die Verhandlungen, ehe sie überhaupt recht begonnen, wieder vertagt. Da die Räte wegen anderer Angelegenheiten keine Zeit hatten, bis zur Quartalsversammlung des mittelmärkischen Ausschusses zum Hufenschloß, die Laetare [3. April] stattfand, die Beschwerden zu beraten und eine Antwort aufzusetzen, wurde eine neue Zusammenkunft der Räte und der ständischen Deputierten auf den 30. Mai 1614 angesetzt, sodaß der Ausschuß bei seiner Zusammenkunft Trinitatis [19. Juni], zu der auch die gesamten Städte geladen werden sollten, über die dann zwischen den Räten und den Deputierten erzielten Vereinbarungen einen Beschluß fassen konnte. Im Gegensatz zu der bisher von ihnen eingenommenen Haltung baten im April⁴⁰⁵⁾ Schlieben, Bredow, Erxleben und Rintorf im Namen der Landschaft Prudmann, den gesamten mittelmärkischen Ausschuß an der Abhandlung der Beschwerden zu beteiligen; eine Bitte, die um so verwunderlicher war, als sie im November des Vorjahres eine Beauftragung mehrerer wegen der allzu hohen Unkosten abgelehnt hatten. Die geheimen Räte vermuteten, daß irgend etwas dahinter stecke. Es schien ihnen nicht geraten, der Anregung zu folgen. Prudmann schlug vor, die ange setzte Tagfahrt abzuschreiben, dies mit dem Besuch fremder Fürsten zu begründen. Diesem Vorschlag gemäß erklärten sich die Räte an und für sich zwar mit der Teilnahme des ganzen Ausschusses einverstanden; mit Rücksicht auf die Inanspruchnahme des Kurfürsten durch den bevorstehenden Besuch des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, das bevorstehende Pfingstfest, die anschließenden Ernte- und Saatarbeiten, die dringlichen Reichs- und anderen Angelegenheiten wurde aber die Tagfahrt auf unbestimmte Zeit verschoben.

Als im Januar 1615 der Ausschuß erneut die Klagen der Landschaft vorbrachte und vor deren Erledigung nichts bewilligen wollte, ließ sich Johann Sigismund nur auf die Erörterung der wichtigsten ein⁴⁰⁶⁾, die anderen erschienen ihm zu weitläufig, um sie in kurzer Zeit erledigen zu können; sie sollten durch eine aus kurfürstlichen Räten und ständischen Deputierten zusammengesetzte Kommission erledigt werden, die bis Ostern [9. April], spätestens aber bis zum ersten Mai in Berlin, weil dort die Akten lagen, der Kurfürst auch am ersten zu erreichen war, zusammentreten sollte. Prudmann, Bellin und Gößen wurden mit der Vertretung der kurfürstlichen Belange betraut. Die Stände waren

⁴⁰⁴⁾ s. o. S. 146.

⁴⁰⁵⁾ Protokoll des geheimen Rates vom 28. April 1614, Rep 21 no 127e; vgl. auch das Rescript an die mittelmärkischen Berordneten, Fürstenwalde, 3. Mai 1614, Entw. Prudmanns Rep 20 B.

⁴⁰⁶⁾ No 130.

mit diesem Vorschlag einverstanden und benannten ihrerseits als Vertreter der Altmark und Prignitz den Dechanten Reimar v. Karstedt, Thomas v. d. Kneesebeck, Dietrich v. der Schulenburg, der Mittelmark die beiden Verordneten Adam v. Schlieben, Asmus v. Bredow und Hans Georg v. Ribbeck, für die altmärkisch-prignitzirischen Städte den Bürgermeister Kulow zu Perleberg, für die mittelmärkisch-uckermärkischen Städte die Bürgermeister Martin Paschen-Berlin, Friedrich Schaun-Frankfurt, Thomas Hand-Neuruppin, Joachim Parentin-Prenzlau; für die uckermärkische Ritterschaft wurden keine Vertreter benannt, weil diese auf dem Ausschußtag nicht vertreten war. Johann Sigismund war mit den genannten einverstanden. Beschleunigt wurde aber durch die Einsetzung dieser Kommission die Erledigung der Beschwerden nicht. Ende April erst baten z. B. David v. Lüderitz und Hans v. d. Gröben, die ruppiniische Ritterschaft nach Neuruppin berufen zu dürfen, um sie von der Einsetzung der Kommission zu unterrichten, was ihnen gestattet wurde⁴⁰⁷⁾. Der Zusammentritt der Kommission wurde zunächst auf den 21. Juni vertagt⁴⁰⁸⁾. Begründet wurde dies damit, daß die Kreise zum Teil mit ihren Beschwerden noch nicht gefaßt wären, daß der 1. Mai einem Teil der Stände ungelegen sei, ebenso den kurfürstlichen Kommissaren wegen des auf den gleichen Tag zu Frankfurt angelegten Kreisprobationstages. Vornehmlich wurde aber die Vertagung mit dem in Berlin aus Anlaß des Abbruches eines Kreuzes im Dom entstandenen Aufruhr⁴⁰⁹⁾ begründet, „denn weil uns dadurch ein sehr hohes und unerträgliches gravamen, dergleichen, weils die Mark gestanden, niemals gehört, zugefüget, ist es billig, das demselben unserem gravamine zuerst genugsame Remedierung widerfahre.“ Ihre Tätigkeit scheint die Kommission gar nicht aufgenommen zu haben, die Räte waren durch ihre sonstigen Arbeiten voll in Anspruch genommen. Als im März 1616⁴¹⁰⁾ die mittelmärkischen Städte darum baten, daß endlich mit der Erledigung der Gesamt- und Einzelbeschwerden begonnen, ein Tag zur Zusammenkunft der kurfürstlichen und ständischen Deputierten angelegt werde, wurden sie auf den Sommer vertröstet.⁴¹¹⁾ Dabei blieb es aber, die Beschwerden wurden auch in den folgenden Jahren nicht erledigt.

In der Neumark⁴¹²⁾ fanden zwar im Verlauf der Jahre 1615 und 1616 verschiedene Zusammenkünfte zwischen den kurfürstlichen Kommissaren und Vertretern der Landschaft statt, auf denen über die Abstellung der Beschwerden

⁴⁰⁷⁾ Ausf. Eingangsvermerk der Kf. Kanzlei 23. April 1615, Antwort, Cöpenid, 14. Mai 1615, Entw. Prudmanns Rep 20 B 3.

⁴⁰⁸⁾ Kf. Rescript an die mit der Erledigung der Beschwerden betrauten ständischen Deputierten, Cöln, 18. April 1615 Entw. Prudmanns Rep 20 B 3.

⁴⁰⁹⁾ vgl. Stuß, Kurfürst Johann Sigismund und das Reformationsrecht S. 35 Anm. 4.

⁴¹⁰⁾ Supplication, Berlin d. d. 11. März 1616 Ausf. Rep. 20 B 3.

⁴¹¹⁾ Kf. Antwort, Cöln d. d. 16. März 1616 Entw. Prudmanns Rep 20 B 3.

⁴¹²⁾ Dezember 1614, März, Mai, August, November 1615, Februar, April, Oktober 1616, Akten Rep 42 no 18e u. no 20c.

verhandelt wurde. Die Gegensätze stießen vor allem in der Frage der Besetzung der landesherrlichen Patronate auf einander; eine Einigung wurde nicht erzielt; die Stände ließen sich von ihrer Einstellung nicht abbringen, trotzdem die Räte sie baten, dem Kurfürsten, der „ohne daß genugsame Mühe, Sorg und Kummernis bei diesen schweren Zeiten und Leufsten haben, deren churfürstliche Regierung nicht noch schwerer zu machen“⁴¹³).“

IX.

Die Kriegsgefahr von 1610, die Errichtung einer Landesdefension.

Die ungünstige Entwicklung der Jülicher Frage ließ in Johann Sigismund den Entschluß reifen, der Union der evangelischen Fürsten beizutreten⁴¹⁴). Bevor er diesen Schritt tat, wandte er sich erneut an die Stände, als sich der Ausschuß zur üblichen Quartalsversammlung im December 1609 zusammenfand. Die Möglichkeit, daß der Kurfürst unter Umständen zu Maßnahmen gezwungen werden könnte, „dazu sie ihresteihs sonst ungeru raten wollten“, gaben sie zwar zu [No 96]; trotzdem baten sie ihn erneut, keinen gütlichen Ausweg unversucht zu lassen, auf den endlichen Sieg des Rechtes dank göttlicher Hilfe zu vertrauen. Die Notwendigkeit der Begründung der Union vermochten sie kaum abzustreiten; ihre Besorgnis vor dergleichen Bündnissen verhehlten sie aber nicht. Am liebsten hätten sie die Mark von allen derartigen gefährlichen Verbindungen fern gehalten. Die von ihnen gemachten Voraussetzungen, daß durch die Union die Rechte des Kaisers, die Gesetze des Reiches nicht beeinträchtigt, die Mark nicht in einen Krieg gezogen werden möchte, machte genau genommen jeden Bündnisabschluß dem Kurfürsten unmöglich. Trotz ihrer Bedenken entschloß sich Johann Sigismund zum persönlichen Besuch der Tagfahrt in Schwäbisch-Hall⁴¹⁵) und trat dort der Union bei. Diese schloß mit Frankreich ein Bündnis, das beide Teile zum bewaffneten Eintreten für die possidierenden Fürsten verpflichtete. Auch England und die Generalstaaten waren nicht gesonnen, eine Ausdehnung des kaiserlichen Machtbereiches am Niederrhein zu dulden. Sie versprachen ebenfalls die Stellung einer größeren Anzahl von Hilfstruppen. Demgegenüber trafen auch der Kaiser und die katholischen Fürsten ihre Vorbereitungen. Allenthalben rüstete man zum Kampf. Unter diesen Umständen war Johann Sigismund erst recht nicht geneigt, auf seine Anrechte auf Jülich zu verzichten, sich dem Spruch des Reichshofrates zu unterwerfen, obwohl ihm seitens des Kaisers mit der Acht gedroht wurde. Unmittelbar erwuchs auch für die Mark selbst von Kursachsen aus eine neue Gefahr. Dieses hatte sich der Union nicht angeschlossen. Vielmehr suchte es, seine Ansprüche

⁴¹³) Antwort der kf. Räte d. d. 27. April 1616 Entw. Prudmanns Rep 42 no 18e.

⁴¹⁴) Vgl. Ritter II S. 312 ff.

⁴¹⁵) Februar 1610. vgl. Ritter II S. 322 ff, Hinke 159.